



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 10. Februar 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 7 / 2023

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 29 – Gabelsberger Straße – als Satzung.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Run Bau Solution GmbH.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Shamsaldin Wafah .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nimota Ibrahim Adisa Kolawole .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andy Rabe .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksandr Pryimachul ..	7
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Katazryna Starzecka ..	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Aco Stevkovski.....	8

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amsblatt](http://www.herne.de/amsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 29 – Gabelsberger Straße – als Satzung**

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 29 - Gabelsberger Straße - mit Entwurfsstand vom 10. Oktober 2022 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Stand vom 17. Oktober 2022 zuzustimmen.“

Das circa 6.900 Quadratmeter große Plangebiet des VBP Nummer 29 - Gabelsberger Straße - liegt im Stadtbezirk Eickel, Stadtteil Wanne-Süd und umfasst das Grundstück zwischen den Bebauungen der Straßen Hauptstraße, Zeppelinstraße, Harkortstraße und Gabelsberger Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 216 (teilweise), 217 (teilweise), 228, 243 und 673 (Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 54) und wird im Wesentlichen begrenzt

- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Zeppelinstraße sowie die Zeppelinstraße selbst,
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Harkortstraße,
- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Gabelsberger Straße sowie durch die Gabelsberger Straße selbst und
- im Osten durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Hauptstraße.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde zwischenzeitlich auf den Flurstücken 216 und 217 geringfügig vergrößert. Zudem ist das Flurstück 243 vollständig in den Geltungsbereich aufgenommen worden. Es ist nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes, da die Vorhabenträgerin für das Flurstück 243 keine Verfügungsgewalt besitzt. Der Einbezug des genannten Flurstücks ermöglicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Fuß- und Radverbindung in Richtung Süden.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Plangebiets sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines DRK-Seniorenzentrums, eines Mehrgenerationenhauses und eines Wohngebäudes mit altengerechten Wohnungen mitsamt der hierzu erforderlichen Erschließung geschaffen werden. Die Neubebauung dient der Schaffung von zielgruppenspezifischem und altengerechtem Wohnraum im Kontext des demografischen Wandels. Zudem sollen durch die geplanten Wohnformen generationsübergreifende Nachbarschaften gefördert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Selbstständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglichen können.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 bis A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) eingesehen werden.

#### Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die

Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch (BauGB) beachtlich sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 29 – Gabelsberger Straße – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 1. Februar 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Run Bau Solution GmbH**

Für die **Run Bau Solution GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Friedrich der Große 44, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.08, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2020 ff. vom 15. November 2022  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012062397**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 1. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Shamsaldin Watfah**

Letzte bekannte Anschrift: Syrien.

An **Shamsaldin Watfah** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007313 vom 2. Februar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nimota Ibrahim Adisa Kolawole**

Letzte bekannte Anschrift: Jobststraße 28, 44629 Herne.

An Frau **Nimota Ibrahim Adisa Kolawole** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007252 vom 12. Januar 2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andy Rabe**

Letzte bekannte Anschrift: Saarstraße 52, 44627 Herne.

An Herrn **Andy Rabe** sind drei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006995, 6996 und 6997 vom 3. Februar 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksandr Pryimachul**

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Oleksandr Pryimachul** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007395 vom 3. Februar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Katazryna Starzecka**

Für **Katazryna Starzecka**, letzte bekannte Anschrift: Güntherstraße 66, 44143 Dortmund, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 7. Februar 2023, Aktenzeichen 44/1 San 672/22**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Februar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Aco Stevkovski**

Für Herrn **Aco Stevkovski** liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 221 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 8. Februar 2023, Aktenzeichen 12.07.10/85870165/A1Y/0490.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Februar 2023